

Arbeitsmittel

1. Erstes Ausbildungsjahr

Werkzeuge für alle Ausbildungsberufe werden von unserer Bildungseinrichtung gestellt.

2. Zweites und drittes Ausbildungsjahr

Das Werkzeug ist von den Auszubildenden mitzubringen. Die Ausbildungsbetriebe sowie die Auszubildenden erhalten eine Übersicht mit der benötigten Werkzeuggrundausrüstung.

3. Zu den Lehrgängen sind mitzubringen

- Vorhängeschloss
- Schreibmaterial (DIN A5-Heft, Bleistifte, Lineal, Kugelschreiber und Radiergummi) sowie Baubleistift und Zollstock.

Ausbildungsnachweise

1. Führung

Der vorgeschriebene Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) ist auch während der überbetrieblichen Lehrgänge zu führen und regelmäßig unseren Ausbildern vorzulegen.

2. Erwerb

In unserer Geschäftsstelle sind die Berichtshefte zum Preis von 7,50 € erhältlich.

Verpflegung

Bitte bringen Sie für Ihre Frühstücks- und Mittagspause einen entsprechenden Proviant mit. Grundsätzlich besteht zusätzlich in der Mittagspause die Möglichkeit, Snacks beim „Frühstücksmobil“ einzukaufen. Zurzeit ist dieses jedoch nicht möglich. Der Getränkeautomat in unserer Bildungseinrichtung ist aus Hygienemaßnahmen ebenfalls gesperrt.

Berufsschulen

1. Erstes Ausbildungsjahr:

Von Ihrem Ausbildungsbetrieb erfahren Sie, welche der nachfolgenden Schule für Sie zuständig ist:

- Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark
Westring 100, 24114 Kiel
Telefon: 0431 16 98 300
Internet: www.rbz-schuetzenpark.de

Erster Berufsschultag:

Datum: laut Kursplan
Uhrzeit: 7:30 Uhr
Raum: Gebäude B – B320 / B418

- Berufsbildungszentrum Plön
Außenstelle Preetz I
Kieler Straße 36, 24211 Preetz
Telefon: 04342 76 690
Internet: www.bbz-ploen.de

Erster Berufsschultag:

Datum: laut Kursplan
Uhrzeit: 7:50 Uhr
Raum: 104

2. Zweites und drittes Ausbildungsjahr

Die Auszubildenden des zweiten und dritten Lehrjahres können die Daten der Berufsschule dem übermittelten Kursplan entnehmen.

Kontaktdaten

Anschrift

Ausbildungszentrum Bau e. V.
Barkauer Str. 50-52, 24145 Kiel
Telefon: 0431 71 01 500
Telefax: 0431 71 01 525
E-Mail: info@azbau-kiel.de
Internet: www.azbau-kiel.de

Ihre Ansprechpartner:

Ausbilder

Gerd Boller
Telefon: 0431 71 01 534
E-Mail: gboller@azbau-kiel.de

Olaf Karkos
Telefon: 0431 71 01 531
E-Mail: okarkos@azbau-kiel.de

Christoph Sprung (Werkstättenleiter)
Telefon: 0431 71 01 532
E-Mail: csprung@azbau-kiel.de

ÜLU-Beratung

Sandra Schanko-Matthies
Telefon: 0431 71 01 500
E-Mail: sschankomatthies@azbau-kiel.de

Verwaltung

Cornelia Kipp
Telefon: 0431 71 01 500
E-Mail: info@azbau-kiel.de

Kira Martens
Telefon: 0431 71 01 510
E-Mail: info@azbau-kiel.de



Wegweiser für die überbetriebliche Ausbildung



Informationen rund um die Ausbildung im Ausbildungszentrum Bau e. V.

Liebe Auszubildende,
lieber Auszubildender,

mit Ihrer Entscheidung, eine Berufsausbildung im Baugewerbe zu starten, haben Sie einen zukunftsfähigen Schritt getan.

Unser Ziel ist es, Ihnen eine hochwertige und gründliche überbetriebliche Ausbildung als Ergänzung zu Ihrer betrieblichen Lehre zu geben. Gemeinsam schaffen wir so eine solide Grundlage für Ihr weiteres Berufsleben.

Am Anfang einer Ausbildung tauchen immer wieder Fragen zu einer Vielzahl von Themen auf, wahrscheinlich auch bei Ihnen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen eine Übersicht zum Ablauf der überbetrieblichen Lehrgänge in unserer Bildungseinrichtung geben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie gerne mit unserer Bildungseinrichtung Kontakt auf. Auf der Rückseite finden Sie hierzu nähere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
AUSBILDUNGSZENTRUM BAU e. V.

Hans-Martin Schwalb
(Vorsitzender)

Ebba Brettschneider
(Geschäftsführerin)

Ablauf

1. Erster Tag

Für alle neu eingestellten Auszubildenden findet

**am Dienstag,
den 1. September 2020,
um 07:00 Uhr
im Ausbildungszentrum Bau e. V.,
Barkauer Straße 50-52, 24145 Kiel,**

voraussichtlich die Erfassung statt.



Neben ausführlichen Erläuterungen über den detaillierten Ablauf der Ausbildung werden Formalitäten geklärt.

Für die zukünftige An- und Abfahrt zu unseren überbetrieblichen Lehrgängen erstatten wir allen Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) gemeldet ist, die Fahrtkosten des günstigsten Tarifes mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die genauen Details werden wir Ihnen am 1. September 2020 mitteilen.

Für diese Fahrtkostenerstattung benötigen wir Ihre Kontoverbindung. Bitte bringen Sie diese Daten mit.

Für die Ausbildung werden an diesem Tag Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe und Gehörschutzstöpsel ausgehändigt, sofern Sie diese von Ihrem Ausbildungsbetrieb noch nicht erhalten haben.

Gegen ca. 10:00 Uhr werden Sie dann unser Haus verlassen und in Ihren Ausbildungsbetrieb fahren.

2. Corona-Pandemie

Aufgrund der Pandemie könnte es kurzfristig zu einer anderen Vorgehensweise des vorab erwähnten ersten Tages kommen.

In unserem Hause gelten derzeit veränderte Verhaltensregeln, welche Sie dem beiliegenden Informationsblatt entnehmen können.

3. Lehrgangstermine

Erstes Ausbildungsjahr:

Nach der Erfassung am 1. September 2020 aller neuen Auszubildenden, werden wir Ihnen die Kurseinteilungen für den Zeitraum September 2020 bis Dezember 2020 umgehend zusenden.

Damit Sie aber bereits jetzt eine Planung vornehmen können, möchten wir Sie informieren, dass Sie vom 1. - 11. September 2020 im Betrieb verbleiben.

Zweites Ausbildungsjahr:

Auszubildende mit Einstieg ins 2. Lehrjahr bitten wir, den beiliegenden Kursplan zu beachten. Für die Woche ab dem 1. September 2020 könnte bereits ein überbetrieblicher Lehrgang stattfinden!

4. Unterrichtszeiten

Die Ausbildungszeit ist unter Berücksichtigung der tariflichen Arbeitszeit wie folgt geregelt:

Montag - Donnerstag: 07:00 Uhr - 16:15 Uhr Freitag: 07:00 Uhr - 15:00 Uhr

Tägliche Pausen:

Frühstück: 09:00 Uhr - 09:30 Uhr
Mittag: 12:00 Uhr - 12:30 Uhr

5. Bewertung der Leistungen

In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeit, Kenntnisse und Fertigkeiten in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfung beurteilt.

Die Beurteilungen werden an die Ausbildungsbetriebe übermittelt.



Auszüge aus der Hausordnung

1. Einer muss die Richtung vorgeben

Geschäftsführung und Ausbilder sind Ihnen gegenüber weisungsberechtigt.

2. Krankheit und Krankmeldung

Fehlen wegen Krankheit ist am Tag der Erkrankung bis morgens 08:00 Uhr telefonisch beim zuständigen Ausbilder zu melden.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, die Krankheit durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes nachzuweisen. Diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss innerhalb von **zwei** Kalendertagen nach Eintritt der Erkrankung in der Geschäftsstelle oder dem Ausbilder vorliegen.

3. Freistellung und Urlaub

Eine Freistellung von den angesetzten Lehrgängen ist **nicht** möglich. Daher ist während der überbetrieblichen Ausbildung ein Urlaubsanspruch ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie daher auch, dass Sie erst Ihren Urlaub planen, wenn Ihnen der aktuelle Kursplan ausgehändigt wurde. Unsere Lehrgänge sind unabhängig von den Schulferien.

4. No Drugs

Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt auf dem gesamten Gelände des Ausbildungszentrums Bau e. V.: Keine Drogen, kein Alkohol!

5. Meins bleibt Meins

Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung unserer Bildungseinrichtung ausgeschlossen.

6. Werkzeug/Einrichtung

Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

7. Persönliche Schutzausrüstung

Alle Lehrlinge sind zum Tragen von Sicherheitsschuhen (Klasse S3 mit Stahlkappe und Stahlsohle) verpflichtet. Zusätzlich ist bei den genannten fachpraktischen Anteilen von den Teilnehmern dafür Sorge zu tragen, dass sich bei der persönlichen Schutzausrüstung ein Gehörschutz (mindestens Gehörschutzstöpsel) befindet und dieser jederzeit selbständig bei entsprechender Lärmbelastung eingesetzt wird.

Nichteinhaltung der Hausordnung

Alle Lehrlinge (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für die Dauer ihres Aufenthaltes an.

Missachtungen gegen die Hausordnung werden geahndet.

Dauer überbetriebliche Ausbildung

Lehrjahr	Verbindlicher Teil (Wochen)	Marge/ Wahlteil * (Wochen)	Gesamt (Wochen)
1. Lehrjahr	17	3	20
2. Lehrjahr	11	2	13
3. Lehrjahr	4	0	4
Gesamt	32	5	37

* Entscheidung durch den Betrieb